

Beraterinnen und Berater im Bereich Schulentwicklung

Schularten	Schulstufen	Flächendeckung	Kosten für die Schule
alle	alle	Schulentwicklungsberatungen werden an allen Pädagogischen Hochschulen angeboten.	Finanzierung durch Pädagogische Hochschulen

Schulen haben die Verantwortung, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Die Kernaufgabe der Schule besteht in der Entwicklung und Durchführung von Lehr- und Lernprozessen an der Schule. Der Qualitätsrahmen für Schulen zeigt die wesentlichen Schlüsselprozesse und Qualitätskriterien auf, die an einer Schule entwickelt und organisiert werden müssen.

Wie für alle Schulen ist der Qualitätsrahmen für Schulen auch für die Schulentwicklungsberatung das inhaltliche Bezugssystem. Die Tätigkeit der Schulentwicklungsberatung – an welchem Handlungsfeld an der spezifischen Schule sie auch immer ansetzt – zielt darauf ab, zur Verbesserung der Ergebnisse und Wirkungen einer Schule beizutragen. Die Beratung und Begleitung haben dabei so zu erfolgen, dass innerhalb der Organisation eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden, die dauerhaft zu einer Verbesserung der Ergebnisse und Wirkungen beitragen. Schulentwicklungsberatung ist ein Unterstützungsinstrument im Schulsystem und geht in der Beratung immer vom individuellen Bedarf und Entwicklungsstand der jeweiligen Schule aus. Die Inhalte erwarteter Wirkungen ihrer Tätigkeit werden dabei normativ durch den Qualitätsrahmen für Schulen definiert.

Der Prozess einer Schulentwicklungsberatung ist durch wesentliche Phasen gekennzeichnet, die je nach Beratungsfall in ihrer Dauer und Ausprägung unterschiedlich sind. Einer Auftragsklärung mit sorgfältiger Klärung des Entwicklungsvorhabens folgt die Analyse des Status quo und die Planung des Settings für den Beratungsprozess. In der Umsetzung werden die geplanten Entwicklungsmaßnahmen realisiert und mittels systemischer Schleifen überprüft. Eine evidenzbasierte Reflexion und die Identifizierung weiterer Handlungsschritte für die autonome Weiterarbeit am Schulstandort schließen den Prozess ab.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung können – je nach Auftrag – in der Unterrichtsentwicklung, der Organisationsentwicklung und/oder der Personalentwicklung liegen. Schulentwicklung wird als umfassender Prozess verstanden, dessen Begleitung ein systemisches Vorgehen und damit in den meisten Fällen eine Verschränkung von Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung notwendig macht.

Was machen professionelle Schulentwicklungsberaterinnen und -berater?

- Sie unterstützen Schulen dabei, spezifische Stärken und Chancen, aber auch Risiken zu erkennen, indem sie zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung den Fokus auf Daten und Evidenzen legen.
- Sie fördern die Entwicklung von effizienten und effektiven Arbeitsprozessen und Teamstrukturen.
- Sie stärken die Feedback- und Evaluationskultur im Rahmen des Qualitätsmanagements am Schulstandort.
- Sie begleiten die Implementierung von Koordinations- bzw. Steuergruppen und Projektteams.
- Sie unterstützen die Gestaltung von schulautonomen Möglichkeiten bzw. Schwerpunktsetzungen.
- Sie bieten Beratung in Konfliktsituationen.
- Sie unterstützen die Entwicklung unterschiedlicher Formen der Lehrerinnen und Lehrer-Kooperation und den Aufbau und die Entwicklung von professionellen Lerngemeinschaften.
- Sie arbeiten mit Kollegien bzw. Fachgruppen an der Individualisierung und Kompetenzorientierung von Unterricht.
- Sie stellen ihre Expertise für die Entwicklung eines förderlichen Umgangs mit Heterogenität und Diversität zur Verfügung.

Für wen stellen Beraterinnen und Berater ihre Leistungen zur Verfügung?

Zielgruppen sind Schulleitungen, Clusterleitungen, Leitungsteams, Lehrendenteams, Koordinations- bzw. Steuergruppen, gesamte Kollegien oder auch schulische Netzwerke.

Wo erbringen sie ihre Leistungen?

Schulentwicklungsberaterinnen und -berater arbeiten mit den entsprechenden Zielgruppen an der Schule oder an außerschulischen Orten.

Wer kontaktiert den/die Berater/in?

Die Anfrage an die jeweilige Pädagogische Hochschule erfolgt nach Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht durch die Schulleitung.

Kontaktdaten

[Webseiten aller Pädagogischen Hochschulen](#)

Wie lange dauert es zwischen erster Anfrage und Leistung?

Die Termine mit den Beratenden werden in Abstimmung mit den Möglichkeiten der Pädagogischen Hochschulen individuell vereinbart.

Was Schulentwicklungsberaterinnen und -berater nicht sind:

Sie sind ausschließlich dem/der Auftraggeber/in verpflichtet. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind Grundsätze ihrer Arbeit, sie agieren nicht parteilich.

Zum Vertiefen

Weiterführende Informationen zur Schulentwicklungsberatung in Österreich: [BMBWF-Publikationenshop](#)

Gesetzliche Grundlagen

§ 8 Hochschulgesetz 2005

§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz 2017 (BGBl. I Nr. 138/2017)

§ 56 Schulunterrichtsgesetz (BGBl. I Nr. 29/2011)